

**Niederschrift
über die 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2023**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
18:00 Uhr – 19:25 Uhr

Vorsitzender
Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Christina Weber i.V. für D. Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Philipp Koch
Uwe Krüger

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth i.V. für Dr. B. Haake

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Evelyn Johannes
Astrid Klausnitzer
Antje Rohm

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier i.V. Ch. Weber

FDP-Fraktion
Steffen Grey

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vor Sitzungsbeginn besichtigen die Ausschussmitglieder das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt und können bestätigen, dass sich der gesamte Zustand sehr positiv entwickelt hat.

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 11+1 Mitgliedern sind 10+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2023

Die Niederschrift der 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.03.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

TOP 5 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2023 für den SKV Rot Weiß Zerbst 1999 e.V. BV/0658/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem SKV Rot Weiß Zerbst 1999 e.V. eine Zuwendung in Höhe von 3.124,70 € zu bewilligen.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2023 für den Turnverein "Gut Heil" Zerbst e.V. BV/0659/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Turnverein „Gut Heil“ Zerbst e.V. eine Zuwendung in Höhe von 3.874,63 € zu bewilligen.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Annahme einer Sachspende für die Ortsfeuerwehr Güterglück BV/0661/2023

Es liegen Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sachspende der Firma Mathias Rehse in Form einer Motorkettensäge in Höhe von 612,25 € für die Ortsfeuerwehr Güterglück der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Sanierung und Erweiterung des Abwasserkanal im Schlossgarten BV/0665/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000,00 € für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserleitung im Schlossgarten zu.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Willensbekundung der SPD-Fraktion- Unterstützungsforderung an die Landesregierung zum ärztlichen Versorgungsengpass AN/0016/2023

Stadtrat B. Wesenberg berichtet von seinen Recherchen zur zukünftigen Ärzteversorgung. Laut Robert-Bosch-Stiftung von 12/2022 werden bis zum Jahr 2035 11.000 Arztstellen in Deutschland unbesetzt und 40 % aller Landkreise unterversorgt sein. 9 Bundesländer führten eine Landarztquote ein. Dazu zählt auch das Land Sachsen-Anhalt. Die Auswahlkriterien für die Zulassung gestalten sich hier anders. Es werden z.B. auch Vorkenntnisse im Gesundheitswesen oder ehrenamtliche Tätigkeiten im medizinischen Bereich anerkannt. Im Gegenzug wird eine mindestens 10-jährige Bindung verpflichtend gefordert. Stadtrat B. Wesenberg schlägt vor, Kontakt mit der Schulleiterin Frau Görner vom Gymnasium Franciscum Zerbst aufzunehmen. Eventuell gibt es dort heimatverbundene Abiturienten mit dem Interesse an einem Medizinstudium. Diese könnten die erste Gewähr bieten, sich nach dem Studium hier niederzulassen.

Stadtrat U. Krüger erläutert noch einmal die Intention zur Antragstellung. Mit der Frage, wie sich die Landesregierung die Zukunft in diesem Bereich vorstellt, soll mit der Willensbekundung eine Diskussion angestoßen werden. Auf die Zulassungskriterien für ein Medizinstudium kann der Stadtrat leider keinen Einfluss nehmen, dennoch muss auf den Notstand aufmerksam gemacht werden. Persönlich beschäftigt ihn die Frage, wie die Politik des Landes Sachsen-Anhalt gegen diese Entwicklung steuern will. Er wünscht sich einen Dialog mit den Entscheidungsträgern.

Stadträtin Ch. Weber trägt bei, dass es bereits ein Landarztprogramm in Sachsen-Anhalt gibt. Die Frage sei doch, welche Maßnahmen bereits durch die Gemeinde ergriffen wurden. Die AfD-Fraktion wirbt dafür, tätig zu werden.

Stadträtin N. Ifferth berichtet aus eigener Erfahrung. Sie ist bereits vorweg für das Landarztprogramm mit einer Verpflichtung von 10 Jahren zu entscheiden, ist für einen jungen Studenten eine weitreichende Entscheidung. Das Problem besteht in der zentralen Vergabe der Studienplätze. Bei einer Anzahl von 250 Medizinabsolventen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022, kamen nur 80 aus dem eigenen Bundesland. Die Verteilung der Studenten durch die ZVS erfolgt über das gesamte Bundesgebiet. Während der Studienzeit verbleiben sie bei den Institutionen, die am meisten für ein Fachgebiet begeistern können. Durch den Aufbau sozialer Kontakte kommen die angehenden jungen Mediziner selten zurück in die Heimat. Die gesamte Ausbildung dauert 11 Jahre. Ein günstiger Bauplatz oder die Bereitstellung von Praxisräumen bilden dabei keinen Anreiz für eine Rückkehr. Sie sieht die Verantwortung bei der Politik, insbesondere beim System der zentralen Vergabe. Es mangelt nicht an jungen Menschen die Medizin studieren wollen. Sollte ein Arzt hier gezielt die Niederlassung anstreben, befürwortet sie sofort die Unterstützung.

Stadtrat A. Schildt fügt hinzu, dass die Zulassungsvergabe der Hausarztstellen über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgt. Viele Facharztstellen werden mittlerweile auch durch Krankenhäuser aufgenommen und im Medizinischen Versorgungszentrum integriert. Mit der Voraussetzung, dass eine freie Arztstelle durch die KVSA zu vergeben ist und sich ein Interessent meldet, sollte eine Unterstützung erfolgen. Ein Abiturient kann allerdings nicht verpflichtet werden, nach 15 Jahren Ausbildung wieder hierher zurückzukehren und seine Tätigkeit aufzunehmen. Herr A. Schildt befürwortet die Übersendung einer Unterstützungsforderung an das Land Sachsen-Anhalt. Auch die Übergabe von Praxen muss in Zusammenarbeit mit der KVSA langfristig vorbereitet werden. Die Stadt Zerbst/Anhalt kann auf das Problem hinweisen, aber nicht allein regeln.

Stadtrat J. Döhring ist der Ansicht, dass mit der Willensbekundung ein grundsätzliches Signal gesendet werden soll. Nicht nur für den Bereich Zerbst/Anhalt, sondern für das ganze Land. Um die Attraktivität der Stadt Zerbst/Anhalt zu steigern, spielen weitere Faktoren eine Rolle, wie z.B. das touristische Radwegekonzept der Tourist-Information. Die Anhebung der Rahmenbedingungen könnte zum Erfolg beitragen.

Stadtrat M. Rudolf befürwortet im Namen der FFZ-Fraktion die Willensbekundung. Man sollte sich hier allerdings nicht im Detail verlieren. Für ihn stellt sich die Frage, weshalb für die Vergabe der Plätze allein die Kassenärztliche Vereinigung zuständig ist. Ein Zusammenwirken mit der Landesregierung und dem Landesverwaltungsamt wäre durchaus zielführender.

Der Bürgermeister berichtet von der Stadt Gardelegen. Diese Stadt hat im Jahr 2022 in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ein Projekt zur Gewinnung von Zahnärzten aufgelegt. Dazu gehören Werbeaktionen an den Schulen und zahnmedizinischen Hochschulen sowie die Vermittlung von Praktika. Es wurden Marketingmaßnahmen vereinbart. Die Stadtverwaltung unterstützt vor Ort bei der Suche nach Wohnraum, Kitaplätzen, Bauplätzen u. ä. und beteiligt sich auch finanziell mit einem Stipendium an der Ausbildung.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, schlägt vor, an die Universitäten heranzutreten und dort in Erfahrung zu bringen, welche Erwartungshaltungen denn überhaupt Medizinstudenten an eine Kommune haben. Mit dieser Umkehrform kann eine Marketingmaßnahme auch einmal anders gestaltet werden. Nicht mit dem Werben für die besten Einrichtungen unserer Stadt, sondern mit Fragen an die Absolventen. Darüber hinaus sei auch zu beachten, dass mittlerweile viele Berufsgruppen beworben werden müssten.

Ihm ist daran gelegen eine Willensbekundung gemeinsam mit dem Stadtrat zu erarbeiten. Der Einstieg könnte mit der Fragestellung: „Welche Strategie verfolgt das Land Sachsen-Anhalt?“ beginnen. Sollten sich Ärzte hier niederlassen wollen, ist eine Unterstützung durch die Stadt Zerbst/Anhalt selbstverständlich. Weitere Recherchen nimmt der Bürgermeister gern entgegen.

Stadtrat B. Wesenberg schlägt vor, 1.000 m² Bauplätze gratis anzubieten.

Stadtrat M. Rudolf ergreift das Wort und macht deutlich, endlich aktiv zu werden. Ob es sich dabei um Stipendien handelt, an Schulen geworben wird oder auch Bauland beschafft wird, die Lage ist prekär. Eine Willensbekundung ist eine gute Sache, aber man muss auch tätig werden.

Stadtrat A. Schildt schlägt vor, von der Kassenärztlichen Vereinigung eine Statistik einzuholen, aus der ersichtlich wird, welcher Bedarf sich in den nächsten 10 Jahren abzeichnet. Zusätzlich will er an die KV-LSA die Anfrage richten, mit welchen Maßnahmen diese den Bedarf decken will. Sollte sich ein Unterbedarf zeigen, müsste unsere Region bei der Freigabe von Hausarztstellen durch die KV-LSA berücksichtigt werden. Der Bürgermeister greift den Vorschlag auf.

Stadtrat B. Wesenberg geht auf das Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse ein. Das Verfahren wird von den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt und dauert von 1 Monat bis zu 1 Jahr. Die Regionen mit der kürzeren Bearbeitungszeit werden von den Medizinern bevorzugt ausgewählt.

Der Bürgermeister kann beitragen, dass dieses Thema beim letzten Treffen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Landesverwaltungsamt beraten wurde, welche für den Abschluss des Anerkennungsverfahrens zuständig sind. Das gesamte Verfahren gliedert sich in 2 Stufen. Für die Anerkennung, deren Dauer bis zu 3 Jahren beträgt, ist der Bund verantwortlich. Für das Abschlussverfahren dann allerdings das Landesverwaltungsamt der jeweiligen Bundesländer mit einer Bearbeitungszeit von 4-6 Wochen. Die Informationen dazu sind als Anlage beigefügt.

Fazit zum weiteren Verfahren:

Der Bürgermeister greift den Vorschlag von Stadtrat A. Schildt auf und wird bei der Kassenärztlichen Vereinigung und zugleich auch bei der Zahnärztlichen-KV recherchieren. Er will die Datenlage in Erfahrung bringen und sich nach deren Eigenstrategie erkundigen. Die Informationen werden dann im Haupt- und Finanzausschuss ausgewertet. Mit der eigenen Erwartungshaltung und fundierten Daten versehen, erfolgt dann die Formulierung der Willensbekundung. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

TOP 10 Mitteilungen

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

Am 21.04.2023 findet um 17:30 Uhr in Lindau die Jahreshauptversammlung des Stadtverbandes der FFW statt.

Ohne die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird in der Stadtratssitzung am 26.04.2023 eine Beschlussvorlage mit dem Antrag auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung von digitalen Tafeln und Endgeräten an Grundschulen auf der Tagesordnung stehen. Das Verfahren mit der 100%-igen Förderung ist zeitlich knapp bemessen. Der Fördermittelantrag muss bis zum 02.05.2023 beim Landesverwaltungsamt eingehen.

TOP 11 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat M. Rudolf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand im Planungsverfahren Windkraftanlagen. Die Einwohner befürchten, dass auf umliegende Suchräume ausgewichen wird und bei Trüben dann Windräder errichtet werden.

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Flächen im Aufstellungsbeschluss zur Anhörung der Regionalen Planungsgemeinschaft bereits geändert und reduziert wurden. Aktuell ausgewiesen sind die Gebiete bei Güterglück, Leps und hinter Wertlau Richtung Brambach. Bis zum 31.05.2023 muss die Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhat bei der regionalen Planungsgemeinschaft dazu eingehen. Da der Beschluss durch den Stadtrat erst am Tag des Fristende möglich ist, erfolgt die Vorstellung bereits am 15.05.2023 im HFA und wird als

Entwurfssfassung vorab übersandt. Herr A. Dittmann bittet ausdrücklich darum, Hinweise und Einwände selbständig oder auch bei der Stadt Zerbst/Anhalt einzureichen.

Zusätzlich wurde um einen Termin am 04.05.2023 um 18 Uhr in der Stadthalle zur öffentlichen Planvorstellung „Windplan 2027“ durch die Regionale Planungsgemeinschaft gebeten. Die Rückantwort steht noch aus. Von dem geforderten Flächenziel von 2,2 % für Sachsen-Anhalt wird nicht abgewichen, laut Aussage der Ministerin Dr. Lydia Hüskens. Sollte keine Einigung innerhalb der Planungsgemeinschaft erreicht werden, wird die Festsetzung der Gebiete wahrscheinlich per Verordnung erfolgen.

Stadtrat M. Rudolf bringt ein, dass die Prozentzahl von 2,2% für das ganze Land Sachsen-Anhalt anteilig auf das Gebiet Zerbst/Anhalt berechnet werden sollte.

Aktuell liegt der Flächenbetrag über den 2,2 % berichtet der Bürgermeister. Sollte der Windpark bei Leps mit 467 ha nicht herangezogen werden, kommt es zur Unterschreitung der geforderten Flächen.

Stadträtin Ch. Weber kritisiert den Verlust des Ackerbodens bei Leps mit einer höheren Bonität als in anderen Regionen.

Stadträtin N. Ifferth äußert ihr Unverständnis über das Verfahren zu den Windparkanlagen. Es werden Windanlagen errichtet und erst anschließend erfolgen die Prüfungen zur Verlegung von Leitungen und zur Abnahmemöglichkeit der Windenergie.

Stadträtin Ch. Weber möchte wissen, wie lange an den Elektroladesäulen in der Stadt Zerbst/Anhalt die E-Autos noch gratis laden können.

Die technische Lösung ist aufgrund von nicht lieferbaren Displays bislang noch nicht umsetzbar. Der Auftrag ist erteilt und die Stadtwerke Zerbst verfolgt weiterhin die Umrüstung, beantwortet Herr A. Dittmann die Anfrage.

Weiterhin möchte Frau Weber wissen, ob die Ruine neben der bereits abgerissenen Tankstelle in der Kastanienallee auch noch entfernt wird. Der Grundstückseigentümer hat dazu noch keine Aussage getätigt. Die Tankstelle musste per Gesetz entfernt werden, erläutert der Bürgermeister.

Der öffentliche Teil endet um 19:14 Uhr.

Andreas Dittmann
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin